

# Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.

## Anlage 2: Kostenstellenordnung

zur Finanzordnung des Vereins Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.

### 1. Zweck der Kostenstellenordnung

Diese Kostenstellenordnung regelt die verbindliche Zuordnung aller Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu Kostenstellen (KOST1).

Sie dient insbesondere:

- der Transparenz der Mittelverwendung,
- der internen Steuerung und Budgetkontrolle,
- der Nachvollziehbarkeit gegenüber Vorstand, Kassenprüfung, Mitgliederversammlung und Fördermittelgebern,
- der ordnungsgemäßen Haushaltsführung im Sinne der Satzung und der Abgabenordnung.

### 2. Abgrenzung zu Konten und steuerlichen Sphären

- (1) Die Kostenstellen dienen ausschließlich der internen organisatorischen und förderlogischen Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben.
- (2) Die steuerliche Einordnung einer Buchung (ideeller Bereich, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) ergibt sich ausschließlich aus dem verwendeten Buchungskonto des Kontenrahmens SKR 42 sowie den einschlägigen Regelungen der Abgabenordnung.
- (3) Kostenstellen haben keine eigenständige steuerliche Wirkung und ersetzen weder die Kontierung noch die Zuordnung zu steuerlichen Sphären.

### 3. Grundsätze der Kostenstellenzuordnung

- (1) Jede Buchung ist neben dem Buchungskonto einer Kostenstelle (KOST1) zuzuordnen.
- (2) Laufende, regelmäßige Übungs- und Kursangebote werden der jeweils fachlich zuständigen Kostenstelle (z. B. Aikido, Yoga, Meditation) zugeordnet.
- (3) Zeitlich befristete Sonderformate, insbesondere Workshops, Seminare, Intensiv-, Ferien- oder Wochenendangebote, werden den hierfür vorgesehenen Workshop-Kostenstellen zugeordnet.
- (4) Sofern Workshops oder Sonderformate fördergebunden sind, erfolgt die Zuordnung nach:
  - Zielgruppe (Erwachsene bzw. Kinder & Jugendliche) und
  - Förderzweck (Sportförderung/Bewegungsförderung, Jugendförderung/bewegungsorientierte Jugendarbeit, Gesundheitsförderung)

- (5) Allgemeine, nicht eindeutig zuordenbare Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Mitglieds- und Förderbeiträge, Spenden, Verwaltungs- und Organisationskosten, werden der Kostenstelle „Vereinsverwaltung“ zugeordnet.

#### 4. Kostenstellenübersicht (verbindlich)

	Kosten- stelle	Kürzel	Bezeichnung	Zweck
<b>4.1 Ideeller Bereich</b>	<b>100</b>	VERW	Vereinsverwaltung	Förderbeiträge, Aufnahmegebühren, Spenden, Verwaltung, Organisation, allgemeine Infrastruktur
<b>4.2 Zweckbetrieb – laufende Angebote</b>	<b>300</b>	LEBE	Lebenskunst	Laufender Unterricht spartenübergreifend
	<b>310</b>	AIKI	Aikido	Laufender Aikido-Unterricht
	<b>315</b>	IAID	Iaido	Laufender Iaido-Unterricht
	<b>320</b>	KARA	Karate-Do	Laufender Karate-Unterricht
	<b>330</b>	TAIC	Tai Chi	Laufender Tai-Chi-Unterricht
	<b>340</b>	MEDI	Meditation	Laufende Meditationsangebote
	<b>350</b>	YOGA	Yoga	Laufende Yoga-Kurse
	<b>360</b>	FELD	Feldenkrais	Laufende Feldenkrais-Angebote
	<b>370</b>	RNIN	Raumnutzung intern (Mitglieder)	Nutzung der Vereinsräume durch Mitglieder, Abteilungen und vereinsinterne Gruppen im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Training, Übung, Treffen, interne Veranstaltungen)

	<b>Kosten- stelle</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zweck</b>
<b>4.3 Zweckbetrieb – Workshops &amp; Sonderformate</b>	<b>390</b>	WALL	Workshop allgemein	Nicht fördergebundene oder gemischte Sonderformate
	<b>391</b>	WGES	Workshop Gesundheitsförderung – Erwachsene	Yoga, Feldenkrais, Meditation (Erwachsene)
	<b>392</b>	WBEW	Workshop Bewegungs-/Sportförd erung – Erwachsene	Kampfkunst, Aikido, Karate, Iaido, Tai Chi (Erwachsene)
	<b>395</b>	WKJA	Workshop Kinder & Jugendliche – allgemein	Nicht spezifisch fördergebunden
	<b>396</b>	WKJG	Workshop Gesundheitsförderung – Kinder & Jugendliche	Yoga, Feldenkrais, Meditation (Kinder & Jugendliche)
	<b>397</b>	WKJB	Workshop Bewegungs-/ Sportförderung – Kinder & Jugendliche	Kampfkunst, Aikido, Karate, Iaido, Tai Chi (Kinder & Jugendliche)
	<b>398</b>	RNEX	Raumnutzung extern – angebotsbezogen	Nutzung der Vereinsräume durch Nicht-Mitglieder im Rahmen von Kursen, Workshops oder kooperativen satzungsgemäßen Angeboten
<b>4.4 Vermögensver waltung</b>	<b>200</b>	RNVE	Raumnutzung extern – Vermögensverwaltung	Reine Überlassung der Vereinsräume an Nicht-Mitglieder ohne Bezug zu Unterricht, Kursen oder satzungsmäßigen Angeboten

## **5. Anwendung und Förderfähigkeit**

- (1) Die vorstehende Kostenstellenstruktur ist verbindlich anzuwenden.
- (2) Die Zuordnung der Kostenstellen ist so vorzunehmen, dass eine eindeutige, prüffähige und förderkonforme Mittelverwendung gewährleistet ist.
- (3) Kostenstellen ermöglichen die separate Abrechnung und den Nachweis von Fördermitteln, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Gesundheits- und Sportförderung.

## **6. Änderungen**

Änderungen oder Ergänzungen der Kostenstellen bedürfen eines Beschlusses des Vorstands. Sie sind zu dokumentieren und als aktualisierte Anlage zur Finanzordnung zu veröffentlichen.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Kostenstellenordnung wurde vom Vorstand am 13.04.2026 beschlossen und am 13.04.2026 veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage in Kraft (§ 22 Abs. 2–3 Satzung).

Sie ist verbindlicher Bestandteil der Finanzordnung des Vereins Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.